



AMTSGERICHT KLEVE
IM NAMEN DES VOLKES
URTEIL

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH,

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:

g e g e n

Beklagter,

- Prozessbevollmächtigte:

hat das Amtsgericht Kleve
auf die mündliche Verhandlung vom 17.06.2025

durch den Richter am Amtsgericht Buckels
für R e c h t erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin € 1.904,00 nebst Zinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 17.11.2023 sowie vorgerichtliche Kosten von € 240,80 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 28.02.2025 zu zahlen.
2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Der Beklagte kann die Zwangsvollstreckung gegen eine Sicherheitsleistung von 110% des beizubringenden Betrages abwenden, wenn nicht die vollstreckende Partei Sicherheit in dieser Höhe leistet.













